

Status: öffentlich

Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Rettung/Erhalt der Denkmale (Dreiseitenhöfe)

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Fraktion Bündnis für die
~~Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen~~

Erstellungsdatum: 22.11.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

02.12.2021

Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Rettung/Erhalt der Denkmale (Dreiseitenhöfe) der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beauftragt.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

„ Die Denkmale in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen sind einzigartig und unwiederbringlich.

Aus diesem Grunde sind sie zwingend schützenswert, wie in der Verordnung über den Denkmalsbereich vom 20.06.2001 festgeschrieben.

Diese Verordnung ergibt sich aus dem Denkmalschutzgesetz
Mecklenburg/Vorpommern
vom 01.Juli 2012, §5 Abs. 3.“

Einige der Denkmale in der Gemeinde sind akut in ihrer Existenz bedroht. Dieses betrifft in erster Linie die Dreiseitenhöfe, insbesondere den „Hof Möller“ (Dorfstr. 10).

(Das grundsätzliche Einvernehmen der Erbgemeinschaft Möller zu einer öffentlichen Nutzung liegt vor.)

In Wahrnehmung der Verantwortung für die Erhaltung unseres unwiederbringlichen kulturellen Erbes und damit Wertes der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, gilt es schnellstmöglich ein kompetentes Planungsbüro zu beauftragen, um ein solches Konzept zur Rettung und Erhaltung der Denkmale für unsere Gemeinde zu erstellen.

Laut aktueller Denkmalliste des Landkreises Rostock, gilt dieses einschließlich des Gebäudes der „Heimatstube“ (Dorfstr. 41).

Eine Erweiterung auf ortsbildprägende Gebäude muss geprüft werden.

Die Ergebnisse des Planungskonzeptes zur Rettung/Erhaltung der Denkmale müssen in die weiterführende und noch zu erarbeitende Fortschreibung der Dorfentwicklungsplanung lt. Gemeindevertreterbeschluss vom 03.12.2020 einfließen.

Jedes Denkmal das verloren geht, ist für immer verloren!

Die Vertreter der Fraktion Bündnis für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen bitten die Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

(+) Ja, erstmals in Folgejahren (Es ist nicht Bestandteil des Haushaltsplans 2022.)

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in